

Compliance-Erklärung

Grundlegende Basis für die Geschäftstätigkeit der POWER-HYDRAULIK GmbH ist die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Die POWER-HYDRAULIK GmbH erwartet dies in gleichem Maße von sämtlichen Vertragspartnern.

Die vorliegende Compliance-Erklärung hält die Mindeststandards fest, die wir von unseren Vertragspartnern zur Erfüllung unserer Standards erwarten.

Sie bestätigen, dass Ihnen sämtliche gesetzlichen Vorschriften, die auf Ihre unternehmerische Tätigkeit Anwendung finden, bekannt sind, auch sofern es sich dabei um ggf. anwendbare ausländische Gesetze handelt.

- Sie garantieren, dass Sie alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich im Bereich Wettbewerbs- und Kartellrecht.
- Sie tolerieren keinerlei Korruption oder Bestechung, insbesondere keinerlei Zahlungen, Schmiergelder oder sonstige Vorteile, um Entscheidungen zu beeinflussen.
- Sie garantieren, dass von Ihrem Unternehmen oder einem Unternehmensangehörigen im Zusammenhang mit dem mit der POWER-HYDRAULIK GmbH geschlossenen / zu schließenden Vertrag keine Entscheidungsträger oder Dritten, weder direkt noch indirekt, finanzielle Zuwendungen oder geldwerte Vorteile erhalten oder versprochen bekommen haben, um deren Entscheidung zu beeinflussen.
- Sie garantieren, dass gegen das Unternehmen oder irgendein Mitglied eines vertretungsberechtigten Organs Ihres Unternehmens im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in den letzten fünf Jahren keine strafrechtlichen Verfahren oder sonstigen Ordnungsverfahren eingeleitet und keine Geldbußen, Handlungsaufgaben, Geld- oder Freiheitsstrafen auferlegt wurden.
- Sie verpflichten sich, die POWER-HYDRAULIK GmbH unverzüglich schriftliche und mit den erforderlichen Angaben zu informieren, sobald Sie Kenntnis von der Verletzung einer Bestimmung dieser Compliance-Vereinbarung erlangt haben oder Ihnen Anhaltspunkte vorliegen, dass eine solche Verletzung eingetreten sein könnte.
- Sie bestätigen, dass Sie ein Compliance-Managementsystem eingerichtet haben und unterhalten.

Diese Anforderungen werden Sie auch gegenüber Ihren Lieferanten und Sublieferanten und sonstigen Vertragspartnern, wie beispielsweise Handelsvertretern, durchsetzen.

Die wesentliche Verletzung einer der vorstehend genannten Verpflichtungen oder Garantien berechtigt die POWER-HYDRAULIK GmbH zur fristlosen Kündigung des bestehenden Vertrages und zur Geltendmachung von Schadenersatz.